



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. Mai 2020, Zahl: 612-8/141/2020-Ma, mit der die von der öffentlichen Wegparzelle 1056/2, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen und die dieser Wegparzelle zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die von der öffentlichen Wegparzelle 1056/2, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die der öffentlichen Wegparzelle 1056/2, KG 72121 Hinterradsberg, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die laut § 1 von der öffentlichen Wegparzelle 1056/2, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden und dieser zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 457/19, vom 07.01.2020) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger

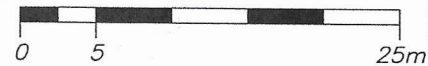


Angeschlagen am: 14.05.2020



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 457/19
Kat.Gem.: 72121 Hinterradsberg
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:500 NATURAUFNAHME

